



Name und Adresse des Vereins

Name/n des vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB)

Stadt Oldenburg (Oldb)
Fachdienst Sport
Peterstraße 1
26121 Oldenburg

Antrag auf Zuwendung nach § 1 Nr. 2 der Richtlinie „Zurück in den Sport“

Bitte beachten: Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen!

- Wir beantragen einen Zuschuss für eine Sonderveranstaltung, die einen sportlichen Charakter hat und darauf abzielt, Nicht-Vereinsmitglieder für den Vereinssport zu gewinnen.

Art der Veranstaltung (zum Beispiel Tag der offenen Tür, Familiensportfest):

Kurzbeschreibung der Veranstaltung (zum Beispiel Zielgruppe, geplantes Programm):

Ort der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Höhe der beantragten Förderung: _____

- Wir sind für die oben genannte Veranstaltung noch keine vertraglichen Bindungen eingegangen wie zum Beispiel Aufträge, Verträge, Buchungen oder Bestellungen.



Erklärungen:

Der aktuelle Freistellungsbescheid des Finanzamtes, ausgestellt am _____,

liegt bei. liegt bereits vor. ist beantragt und wird nachgereicht.

Eine gültige Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen in Anlehnung an § 72 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch, unterzeichnet am _____,

liegt bei. liegt bereits vor. wird nachgereicht.

Wir versichern, dass

- uns die Richtlinie „Zurück in den Sport“ bekannt ist,
- kein Insolvenz- oder vergleichbares Verfahren gegen den Verein beantragt oder eröffnet worden ist und
- wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, vollständig und wahrheitsgetreu gemacht haben.

Uns ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie „Zurück in den Sport“ besteht und
- eine Überprüfung der Förderung durch die Stadt oder eines von ihr beauftragten Dritten erfolgen kann.

Bankverbindung:

IBAN: _____

Ort, Datum

**Stempel, Unterschrift/en des
vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB)**

Datenschutz

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten zum Zwecke der Förderung nach der Richtlinie „Zurück in den Sport“ verarbeitet werden.

Die Verantwortung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten liegt bei der Stadt Oldenburg, vertreten durch den Oberbürgermeister.

Es werden die von Ihnen im Antrag angegebenen Daten verarbeitet.

Eine Übertragung der Daten gemäß Artikel 49 Absatz 1 a Datenschutzgrundverordnung an Drittstaaten, die kein den Anforderungen der Europäischen Union an den Datenschutz genügendes Schutzniveau bieten, findet nicht statt.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Ort, Datum

**Stempel, Unterschrift/en des
vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB)**